

## W&R Lehrpreis 2023/24

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften schreibt ab dem Wintersemester 2023 einen Lehrpreis der Fakultät aus. Der Verein zur Förderung der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften finanziert diesen mit insgesamt Euro 2.000 (brutto).

### Wer ist teilnahmeberechtigt?

Dieser Lehrpreis richtet sich an alle Lehrenden der Fakultät mit mindestens 50 % Anstellung an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Obwohl alle Lehrenden teilnahmeberechtigt sind, wird im Sinne der Nachwuchsförderung zumindest ein Preis an Nachwuchswissenschaftler\*innen<sup>1</sup> vergeben.

### Was wird ausgezeichnet?

Vergeben werden Preise in den Kategorien „Bachelorstudium“ und „Masterstudium“. Pro Kategorie können auch mehrere Gewinner\*innen gekürt werden. Das verfügbare Budget von Euro 2.000 (brutto) wird zu gleichen Teilen an die Gewinner\*innen ausgeschüttet. Eine Person kann den Preis höchstens einmal in fünf Jahren gewinnen.

### Wie wird eingereicht?

Das Einreichformular finden Sie im Attachment. Anträge können von allen Lehrveranstaltungsleiter\*innen persönlich und von der Studienrichtungsvertretung der ÖH gestellt werden.

### Was sind die Beurteilungskriterien?

Notwendiges Kriterium ist eine sehr gute Lehrveranstaltungsevaluation: Durchschnittsnote **2 oder besser** bei Bachelorveranstaltungen und **1,5** bei Masterveranstaltungen (es kann jederzeit auch während des Semesters eine Lehrveranstaltungsevaluation beim Qualitätsmanagement beantragt werden). Als weitere Beurteilungskriterien werden u.a. Innovation und Medieneinsatz, Qualität der Lehrunterlagen (gegebenenfalls auch Ausschnitte aus LV-Videos), forschungsgeliebte Inhalte oder Aktualität durch das Auswahlkomitee herangezogen. Das Auswahlkomitee wird von Prodekan Martin Wagner geleitet und setzt sich aus der Fakultätsleitung und den Studienprogrammleiter\*innen zusammen.

**Einreichfrist:** 30. September 2024

**Wie wird eingereicht?** Einreichungen für das Studienjahr 2023/24 ausschließlich elektronisch an [DekanInWR@aau.at](mailto:DekanInWR@aau.at).

**Information über die Entscheidung des Auswahlkomitees:** Oktober 2024

**Verleihung:** November 2024

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Gansterer**  
Dekanin

**Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich**  
Prodekan

**Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Wagner**  
Prodekan

<sup>1</sup> Definition: Laut Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, Anlage 9, Z 3.6 Verwendung (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgblii/2022/301/ANL9/NOR40255058>) sind folgende Personalkategorien dabei zu berücksichtigen:

16: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in mit selbständiger Lehre und Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

21: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in ohne selbständige Lehre

24: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 26 Abs. 6 UG

25: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 27 Abs. 1 Z 3 UG

26: Senior Scientist/Artist (KV), ausgenommen Verwendungen 24 und 25

27: Universitätsassistent/in (KV)

28: Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG

83: Assistenzprofessor/in (KV)

84: Senior Lecturer (KV)

88: Assistenzprofessor/in (KV) (Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG)